



HESSISCHER LANDTAG

30. 06. 2009

*Dem
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und der FDP
für ein Gesetz zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen
Drucksache 18 /618**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

I. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

§ 8 erhält folgende Fassung:

"Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes beenden die Beiräte der IBH ihre Tätigkeit."

II. Art. 2 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Er besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern und weiteren Mitgliedern mit beratender Stimme."

2. In § 11 Abs. 4 wird als Satz 2 angefügt:

"Sie regelt auch Anzahl und Berufung der Mitglieder mit beratender Stimme."

Begründung:

Der Ausschuss ist das wesentliche Steuerungsinstrument des Landes für die Aktivitäten "seiner Förderbank". Sein Einfluss wird von der Regierungsmehrheit bestimmt; es soll aber auch für Mitglieder der parlamentarischen Opposition die Möglichkeit geschaffen werden, durch Mitgliedschaft mit beratender Stimme im Wirtschafts- und Infrastrukturbank-Ausschuss an den Beratungen mitzuwirken.

Die Fortführung von Beiräten der bisherigen IBH kann deshalb - auch in der Übergangszeit - entfallen.

Wiesbaden, 30. Juni 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir